

## Kurz & knapp

Die Entscheidung für oder gegen einen speziellen Pflegedienst ist abhängig vom Erstgespräch und einer guten schriftlichen Information des Pflegedienstes. Das ergab eine **Untersuchung des IKK-Landesverbandes zur „Qualität und Wirtschaftlichkeit in der Pflege“**.

*Anm. der Redaktion: Weitere Ergebnisse werden in der nächsten Ausgabe von HÄUSLICHE PFLEGE vorgestellt.*

Für die **Durchführung und Abrechnung psychiatrischer Krankenpflege** müssen ambulante Pflegedienste die **Qualifikation der Pflegekräfte bei den Krankenkassen nachweisen**. Darauf hat der Verband der Angestellten-Krankenkassen (VdAK) hingewiesen. Erst wenn der Pflegedienst nach entsprechender Prüfung eine Bestätigung der Kasse erhalten habe, könnten die Bearbeitung des Genehmigungsverfahrens und damit auch die Abrechnung erfolgen.

In mehreren Bundesländern wird derzeit über die entsprechenden Vergütungen für die so genannten „neuen Leistungen“, die Anleitung von Pflegebedürftigen und Angehörigen, verhandelt. Dabei werde deutlich, **dass die Leistungsträger eine Art Bonussystem favorisierten, in dem der Pflegedienst für die erfolgreiche Anleitung ein Erfolgshonorar von der Krankenkasse erhält**. Schwierigkeiten bereiteten aber momentan die unterschiedlichen Auslegungen durch die Kassen.

Um die **Vertragswillkür der Kassen zu stoppen**, hat der Arbeitgeber- und Berufsverband Privater Pflege e.V. (ABVP) **ein Gutachten erstellen lassen**, das jetzt als juristische Begründung zur Klage gegen die AOK in Berlin vorgestellt wurde. Die AOK hatte Versicherungsverträge mit Pflegediensten zum 31. Dezember 2000 gekündigt und neue Verträge mit bis zu 20-prozentiger Preissenkung angeboten. **Nach dem Gutachten „ist das Vertragsdiktat der Krankenkassen rechtswidrig“**.

## Magazin

|                       |    |
|-----------------------|----|
| Leserbriefe .....     | 4  |
| Nachrichten .....     | 5  |
| Urteile .....         | 6  |
| Projekt .....         | 8  |
| Recht & Steuern ..... | 10 |

## Schwerpunkte

|  |    |
|--|----|
| <b>Titelthema: Pflege-Qualitätssicherungsgesetz</b> .....  | 12 |
| <b>Qualitätsoffensive der Bundesregierung</b> . Die Auswirkungen des neuen Gesetzentwurfes auf ambulante Pflegedienste                                 |    |
| <b>Qualitätsprüfung</b> .....  | 18 |
| <b>Mehr Gewicht auf Ergebnisqualität</b> . Die neuen „MDK-Anleitungen zur Prüfung der Qualität nach § 80 SGB XI“                                       |    |
| <b>Gerontopsychiatrie</b> .....  | 23 |
| <b>WG statt Heim</b> . Ambulant betreute Wohngemeinschaften für Demenzkranke – ein neues Arbeitsfeld für Pflegedienste                                 |    |
| <b>Pflegebetten</b> .....  | 25 |
| <b>Eine Frage der Tiefe</b> . Auf was ambulante Pflegedienste bei der Beratung zur Auswahl eines geeigneten Pflegebettes achten müssen                 |    |
| <b>Porträt</b> .....   | 29 |
| <b>Für jeden Patienten „Zeit satt“</b> . Der private Pflegedienst Stiel hat sich auf ambulante Intensivpflege spezialisiert                            |    |
| <b>Qualitätsmanagement</b> .....   | 33 |
| <b>Durch Selbstbewertung ans Ziel kommen</b> . Ein neues Instrument der Qualitätsentwicklung für ambulante Dienste setzt auf Eigenverantwortung        |    |
| <b>Recht</b> .....   | 37 |
| <b>Lebt ein WG-Bewohner nicht in seinem Haushalt?</b> Zum richtigen Verständnis des Haushaltsbegriffs in § 37 Abs. 1 und 2 SGB V in Wohngemeinschaften |    |

## Spektrum

|  |    |
|--|----|
| <b>RECHTe Seite</b> .....  | 41 |
| Aus der Not eine Tugend machen. Das neue Recht auf Teilzeit und Befristungen     |    |
| <b>Termine</b> .....   | 43 |
| Was läuft wann und wo?   |    |
| <b>Medien</b> .....  | 44 |
| Empfehlenswerte Literatur und Videos für die Praxis der Häuslichen Pflege        |    |
| <b>Markt &amp; Mittel</b> .....  | 46 |
| Neue Produkte und Veränderungen im Markt der Anbieter von Heil- und Hilfsmitteln |    |
| <b>Fortbildung</b> .....   | 48 |
| Wesentliche Fort- und Weiterbildungsangebote für Führungskräfte und Mitarbeiter  |    |